

**Geniale Informationen von unserem Experten
Jürgen Ruf zur Umsatzsteigerung mit
Photovoltaik**

Webinar am 28.11.2019 um 09:30 Uhr



Melden Sie sich gleich an!

[Zur Anmeldung >>](#)

Aktuell wurde mir von einem Steuerberater die Frage gestellt, weshalb seinem Mandanten nicht auch Windkraft angeboten wird, sei doch mindestens so gut wenn nicht besser als Photovoltaik.

Diese Frage kann immer gestellt werden, hier dazu eine Information:

Windkraftanlagen und deren Betreiber haben große Probleme durch neue gesetzliche Verordnungen. Hersteller bauen Stellen ab, Markt verschiebt sich nochmals zu Gunsten von Photovoltaik.

So wurde aktuell beschlossen, solche Anlagen nur noch zu genehmigen, wenn diese einen Mindestabstand zu Gebäuden von mindestens 1000 Meter haben. Hinzu die Vorgabe, es dürfen dann dort nicht mehr als maximal 5 Gebäude stehen. Diese Gebäude müssen noch nicht mal vorhanden sein, es genügt, wenn es machbar wäre, solche Gebäude überhaupt zu errichten. Sehr nachteilig für den Bau solcher Windkraftanlagen für die Zukunft.

Wenn jetzt noch bei bereits bestehenden Windkraftanlagen festgestellt

werden würde, dass sich im Umfeld dieser Anlage eine evtl. seltene Tierart aufhält, kann dies zudem zum Entzug der Betriebsgenehmigung führen.

Somit konnte dieser Einwand geklärt und die deutliche besseren Voraussetzungen bei Photovoltaik wieder klar bestätigt werden.

Eine weitere Frage die sehr oft kommt, ist der Vergleich mit einer Immobilie:

Grundsätzlich steht der positiven Empfehlung einer Immobilie ja nichts im Wege, dazu hat sich dies seit ewigen Zeiten stets langfristig bestätigt. Es muss eben individuell eine Bewertung vorgenommen werden.

Die mir gestellte Vorgabe war, dass ein Interessent pro Monat einen Mietertrag erhalten möchte von 1600 Euro. Er muss somit den Erwerb der Immobilie in einer entsprechenden Größe einplanen, bei den aktuellen Kaufpreisen ist dies in guten Lagen einer Investition mit 800.000 Euro und mehr gleichzusetzen.

Wenn er aber stattdessen 250.000 Euro in eine Photovoltaikanlage investiert, hat er einen monatliche Ertrag durch Stromerzeugung die seinem Wunsch mit 1600 EUR entspricht. Diese Einnahme wird ihm aktuell zusätzlich durch die gesetzliche Förderung garantiert für das Jahr der Anschaffung einer PV-Anlage und weitere 20 Jahre!

Somit KEIN Mierrisiko, zusätzlich hohe Steuerrückerstattung und die monatliche, staatlich garantierte Einnahme durch Produktion von ökologischer Energie.

Photovoltaik, Ihre Vorteile auf einem Blick

- Erträge mit staatlicher Förderung
- Hoher Nutzen
- Perspektive Dank ökologischer Energie
- Erfolg durch Investition in Photovoltaik statt Kapitalverlust auf dem Sparkonto
- Exzellente, ausgereifte Technologie
- Zusätzliche Sicherheit durch Eintragung im Grundbuch
- Steuerlast wandeln in Steuerrückerstattung
- Eigenkapitalbildung durch Steuerrückfluss
- Investitionsabzugsbetrag (IAB von 40%) und Sonderabschreibung
- für Ärzte Finanzierungszusage zu 100 % / aktueller Zinssatz nur 1,03 % !

Besuchen Sie hierzu unser Webinar!

Melden Sie sich schnell an, damit Sie dieses einzigartige Webinar nicht verpassen!

[Zur Anmeldung >>](#)

Wir freuen uns auf Sie!

Haben Sie [Anregungen](#) zu unserem Newsletter?

© Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH, Martin-Moser-Str. 27, D-84503 Altötting, Tel. +49 (0)8671 / 9641-0 - Fax +49 (0)8671 / 9641-15 - Web www.dgfrp.de, Geschäftsführer: Peter Härtling, Amtsgericht Traunstein, HRB 8039 - Gerichtsstand Altötting - UStID: DE 155068659, Aufsichtsbehörde nach § 34c GewO: Landratsamt Altötting, Aufsichtsbehörde nach §34d, §34f und §34i GewO: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

§ Rechts- und Risikohinweis §

Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH prüft und aktualisiert die Informationen in ihrem Newsletter ständig. Trotz aller Sorgfalt können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen keine Haftung, Garantie oder Gewähr übernehmen. Gleiches gilt auch für Web-Seiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH ist für den Inhalt dieser Web-Seiten nicht verantwortlich und hat keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Die Vervielfältigung oder auszugsweise Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH erlaubt. Keine der genannten Investmentgesellschaften und Produktpartner haften für die hier aufgeführten Informationen und den Inhalt auf dieser Web-Site. Die Darstellung der Web-Seite ist kein Verkaufsangebot. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen ist der gültige Verkaufsprospekt der jeweiligen Gesellschaft mit dem geprüften Jahresbericht bzw. dem Halbjahresbericht. Der Wert der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und können nicht garantiert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte angelegte Summe zurück erhält. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteile bereits nach kurzer Zeit zurückgegeben werden. Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Zurückliegende Ergebnisse sind nicht notwendigerweise Anhaltspunkte für künftige Erträge und Wertentwicklungen. Alle Informationen gelten ausschließlich für deutsche Anleger.